

Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

Themenblatt zur BACHELORARBEIT

Name der Kandidatin/des Kandidaten: \_\_\_\_\_

Name der/des Erstgutachterin/Erstgutachters: \_\_\_\_\_

Name der/des Zweitgutachterin/Zweitgutachters: \_\_\_\_\_

**Titel der Bachelorarbeit:**

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Erstgutachter/in

Bestätigung Zweitgutachter/in per Mail

Genehmigt durch den Prüfungsausschuss: \_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

*Wird vom Prüfungsbüro bei der Anmeldung ausgefüllt.*

Vom Prüfungsausschuss festgesetzter **Ausgabetermin** \*:

\* Tag der Anmeldung ist Beginn der Bearbeitungsdauer

**Abgabetermin** der Arbeit:

(Bearbeitungsdauer zehn Wochen gem. § 5 (5) BPO 2013)

Thema erhalten am:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

### Bearbeitungshinweise zur Bachelorarbeit

- Die Bachelorarbeit muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.
- Die Bachelorarbeit ist in dreifacher Ausfertigung im Prüfungsbüro einzureichen.
- **Für ALLE Studierenden: gemäß der RSPO § 14 (3) gilt folgendes:** Sie müssen die BA-Arbeit zusätzlich in elektronischer Form (3x DVD/CD) einreichen. Diese muss der Arbeit jeweils beigelegt sein
- 
- 2 der Arbeiten müssen gebunden sein, die 3. lediglich gelocht und im Schnellhefter eingereicht werden.
- Sie soll in der Regel einen Umfang von **6.000 Wörtern** haben. Die Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen.
- Die „Eidesstattliche Erklärung“ ist allen Exemplaren der Arbeit beizufügen.
- Die Arbeit kann am Abgabetag bis 15 Uhr im Prüfungsbüro abgegeben **oder** bis 24:00 Uhr in der Post aufgegeben werden. Es gilt das Datum des Poststempels.
- Im **Krankheitsfall** wird bei Vorlage einer ärztlichen Krankschreibung eine Verlängerung von maximal 14 Tagen gewährt.
- Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen, die Beratung mit beiden Gutachtern zu Beginn des Ausarbeitungszeitraums zu suchen.
- Die Änderung des vom Prüfungsausschuss genehmigten Titels ist nicht möglich.
- Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.